



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/252/2021** / öffentlich

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.
2. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.
3. Beigeordnete/r wird zur / zum stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Reihen der Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter; § 7 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe normiert entsprechend die Festlegung auf drei Stellvertreter.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister erfolgt durch Wahl nach § 67 NKomVG. Das heißt: Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht im ersten Wahlgang erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Gewählt werden kann durch Einzelwahl oder Blockwahl. Bei der Wahl oder nach ihrem Abschluss kann der Rat gem. § 81 Abs. 2 NKomVG eine Reihenfolge der Stellvertretung bestimmen, muss dies aber nicht. Im letzteren Fall sind die Stellvertreter dann gleichberechtigt.

In der letzten Wahlperiode hat der Rat auf die Festlegung einer Vertretungsreihenfolge verzichtet, so dass alle drei Stellvertreter gleichberechtigt waren.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister